

Christoph Ehricht

## Das liturgische Erbe des Protestantismus

*Leiturgia, Martyria, Koinonia* und *Diakonia* gehören von Anbeginn zu den *notae ecclesiae*, zu den unveräußerlichen Kennzeichen der Kirche Jesu Christi. Der *terminus* „Liturgie“ ist in der Alten Kirche als theologisch gefülltes Wort relativ spät aus der gebräuchlichen griechischen Umgangssprache übernommen worden<sup>1</sup>. Dort bezeichnet er ganz allgemein den öffentlichen Dienst in durchaus säkularem Sinn. Die Anwendung dieses Begriffes für die gottesdienstliche Handlung, die „heilige Liturgie“, wie sie sich vor allem in den Kirchen des Ostens herausgebildet hatte, ist ein interessanter Beleg dafür, wie fließend die Grenzen zwischen weltlicher und kirchlicher Lebenssphäre waren und wie sehr Gottesdienst immer auch und von Anfang an Dienst an der Welt ist. Gebet, Zeugnis und Dienst der Kirche bestimmen ihren Auftrag. In der Liturgie gewinnen Sammlung und Sendung der Gemeinde Gestalt.

Dieses Vermächtnis ist grundsätzlich in den reformatorischen Kirchen bewahrt worden. Die protestantischen Kirchenordnungen, die vor allem Johannes Bugenhagen (1485-1558), der enge Freund und Seelsorger von Martin Luther (1483-1546), von Beginn des zweiten Jahrzehntes an nach den Turbulenzen des reformatorischen Aufbruchs für den norddeutschen und den skandinavischen Raum verfasste, legen davon ein klares Zeugnis ab. Die Ordnung der neuen Kirche ruht auf den Säulen Gottesdienst, Bildung und soziale Verantwortung. Dabei folgt der Gottesdienst der traditionellen liturgischen Ordnung der Messe, die altkirchliche Wurzeln hat und im frühen Mittelalter sanktioniert worden war mit den auch uns noch vertrauten Bestandteilen *Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei* oder, allgemein und unliturgisch gesprochen, mit den Grundelementen Anrufung, Verkündigung, Sammlung und Sendung – allerdings nun im Protestantismus mit einigen wichtigen Unterschieden.

Programmatisch hält Bugenhagen im Dritten Teil der *Pommerschen Kirchenordnung* von 1535 „Von den Zeremonien“ fest: „*Solches Singen und Lesen soll*

---

<sup>1</sup> Zu den liturgiegeschichtlichen Hinweisen: vgl. Artikel „Liturgie“ in *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Tübingen 2002, 4. Auflage, Bd. 5, Sp. 430 ff.

---

*kein Gottesdienst sein von der Art, womit man Sünde bezahlen will, Gerechtigkeit verdienen, Seligkeit erwerben, den Heiligen dienen, Seelen erlösen wie bisher. ... Obgleich das Singen und Lesen zuvor über alle Maßen sehr missbraucht worden ist und einige befürchten, es möchte wieder nach der alten Weise zu einem Missbrauch kommen, so darf doch dasselbe, was nützlich und nötig ist, nicht wegfallen, soweit es Gottes Wort mit sich bringt und verkündet. Ebenso wie auch die Sakramente um des Missbrauchs willen nicht fortfallen, sondern nach Gottes Wort gehalten werden“<sup>2</sup>.*

Diese Festlegungen und ihre Begründung machen deutlich, dass in Bezug auf die Liturgie ein komplizierter und mitunter konfliktreicher innerreformatorischer Klärungsprozess zurücklag.

In seiner Schrift *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* aus dem Jahr 1520 hatte Martin Luther scharfe Kritik an der Sakraments- und Gottesdienstpraxis der römisch-katholischen Kirche geübt<sup>3</sup>. Sie war für ihn ein Zeichen dafür, dass die Kirche sich in einer babylonischen Gefangenschaft befindet, fremdbestimmt und ihren biblischen Wurzeln entfremdet. Als Sakrament konnte er nur die biblisch begründeten Handlungen der Kirche gelten lassen, also Taufe, Abendmahl und Buße. Am Gottesdienstverständnis nahm Luther vor allem im Zusammenhang der Lehre vom Messopfer Anstoß, die für ihn die Gefahr einschloss, die Kirche könne den Anspruch erheben, das einmalige Kreuzesopfer Jesu Christi zu wiederholen.

Hier urteilte Luther aus theologischen und aus seelsorgerlichen Gründen mit ähnlich scharfer Ablehnung und Zurückweisung dieses Anspruchs wie schon zuvor bei der Ablasspraxis, die ja zur Initialzündung der Reformation geworden war. Ob Luther mit seiner Interpretation dem römisch-katholischen Gottesdienstverständnis wirklich gerecht geworden ist, bleibt bis heute im kontroverstheologischen Gespräch umstritten. Bestärkt fühlte sich Luther in seiner Kritik jedenfalls durch die Praxis der sogenannten Winkelmissen und den Kelchentzug für die Laien, das leise und unverständliche Herunterlesen der liturgischen Texte durch die Priester – sichere Anzeichen für Luther, dass die Messe nicht mit der Gemeinde und für die Gemeinde gefeiert wurde, sondern um ihrer selbst willen.

Ein kurzer Blick zur Seite: Die Liturgiereform des Konzils von Trient brachte hier noch keine substantiellen Veränderungen. Sie blieben dem zwei-

---

<sup>2</sup> J. Bugenhagen, *Die pommersche Kirchenordnung*, herausgegeben von Norbert Buske, Berlin 1985, S. 202 ff.

<sup>3</sup> M. Luther, *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*, WA 6, S. 497-573.

ten Vatikanischen Konzil vorbehalten, das vor 50 Jahren in der Konstitution über die heilige Liturgie festhielt, dass „die liturgischen Riten auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Anteilnahme der Gläubigen angelegt“ sei – wie so oft kann man auch hier fragen, wie die Geschichte verlaufen wäre, wenn der Geist des Vatikanums II schon im 16. Jahrhundert gewirkt hätte!<sup>4</sup>

Die scharfe theologische Kritik an der römisch-katholischen Gottesdienstpraxis hat vor allem in der schweizer und oberdeutschen Reformationsbewegung zu Konsequenzen geführt, die bis heute die Liturgie der reformierten Kirche bestimmen. Hier stehen Choräle, meist Psalmnachdichtungen, Lesungen und Verkündigung im Zentrum des Wortgottesdienstes, die Abendmahlsfeier konzentriert sich auf das Motiv des Gedächtnismahles. Mit dieser eher schmucklosen Liturgie korrespondiert das strikte Bilderverbot in der reformierten Kirche.

Die von Martin Luther angeführte Reformationsbewegung entschied sich anders.

Nach den radikalen Ausschreitungen in Wittenberg 1521/1522, während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, die mit Bilderstürmerei, Plünderungen und völliger Abschaffung der Messgottesdienste einhergingen, hat Luther in seinen berühmt gewordenen Invokavitpredigten aus der Passionszeit 1522 zu einem behutsameren Umgang mit der Tradition aufgerufen – aus Rücksicht auf die Schwachen, aber vor allem aus der Einsicht, dass Wahrheit sich schnell in ihr Gegenteil verkehrt, wenn sie mit Gewalt durchgesetzt werden soll. Für die Neuordnung der liturgischen Praxis ergab sich für ihn daraus das Modell der Deutschen Messe. Es nimmt die Elemente der traditionellen Messliturgie auf, ergänzt sie aber durch Bezugnahmen auf biblische Texte und öffnet sich vor allem für die Beteiligung der Gemeinde durch Übersetzung in die Landessprache und durch Choralgesang der Gemeinde. Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt gereicht, der Predigt kommt eine dominierende Stellung im Gottesdienst zu. Das Ergebnis dieses Klärungsprozesses ist im Artikel 24 des Augsburger Bekenntnisses (CA) festgehalten: „Die Messe ist von den Evangelischen nicht abgeschafft worden, sondern wird mit grösserer Andacht als bei den Widersachern gehalten.“

---

<sup>4</sup> P. Heinermann, B. J. Hilberath (Hrsgb), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 5 Bde., Freiburg 204 ff., Text der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ Bd. 1, S. 3-56.

Die gottesdienstlichen Formen sind nicht merklich geändert worden. Man hat aber den Irrtum abgeschafft, die Messe sei ein Opfer für Lebendige und Tote, mit dem man Sünde wegnehmen und Gott versöhnen könne<sup>5</sup>.

Luthers Deutsche Messe von 1526 knüpft an Vorläufer-Modelle an, deren historischer Werdegang hier im Einzelnen nicht dargestellt werden kann. Von Bedeutung ist die älteste überlieferte „Evangelische Messe“ von Kaspar Kantz (1483-1544) in Nördlingen (1522), die „Deutsche Messe“ von Martin Bucer (1491-1551) aus Strassburg im Jahr 1524, eine interessante „Deutsche Evangelische Messe“ von Thomas Müntzer (1489-1525), der eigentlich dem radikalen Flügel der Reformation zuzurechnen ist, aus dem Jahr 1524. Alle Ordnungen folgen ziemlich genau der traditionellen römisch-katholischen Messliturgie, aber eben in deutscher Sprache.

Das Besondere bei Luthers Entwurf sind die von ihm eigens geschaffenen neuen liturgischen Melodien für den Gemeindegesang. Gemeindechoräle wurden vor und nach der Predigt sowie vor, während und nach der Austeilung des Abendmahles gesungen. Das *Gloria in excelsis* und das Halleluja fehlen in Luthers Entwurf, es ist aber durchaus vorstellbar, dass er diese liturgischen Elemente implizit mitgemeint und nur auf eine gesonderte Hervorhebung verzichtet hat. Ein weiteres besonderes Anliegen Luthers ist die Mitwirkung von Lektoren, Kantoren und Scholen als Repräsentanten der den Gottesdienst feiernden Gemeinde. Leider tritt dieses Element in den folgenden Jahrhunderten zurück.

Es ist zweierlei festzuhalten:

Die liturgische Grundentscheidung Martin Luthers steht in der bewährten Tradition der Alten Kirche, bekannte und vertraute Formen zu übernehmen, sie aber mit neuem Inhalt zu füllen. Der Kyrie-Ruf aus dem Eingang der Messliturgie adaptiert die Bitte um Erbarmung, die die Einwohner unterworfenen Städte in der Antike dem Eroberer zuriefen, also ein dem spätantiken Menschen vertrautes Motiv. Die Verbindung mit dem „Christe eleison“ wandelt und verfremdet die ursprüngliche Beheimatung des Rufes und gibt ihm geradezu den Charakter eines Protestrufes gegen alle weltlichen Herrschaftsansprüche. In diesem Geist kann auch Luther die vertrauten Formen und Formeln beibehalten, wandelt und verfremdet sie jedoch dem protestantischen Grundsatz entsprechend, dass die Kirche das Heil bezeu-

---

<sup>5</sup> CA 24, *Das Augsbургische Bekenntnis, Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche* (BSLK), Göttingen 1967.

gen, aber niemals vermitteln kann. Heil gibt der Glaube, der Glaube wächst aus dem Hören in die Schrift.

In seinen Grundzügen ist dieses Modell bis heute kennzeichnend für die liturgische Praxis aller evangelisch-lutherischen Kirchen – vielleicht mit einem Hauptunterschied in Bezug auf die Länge der Gottesdienste. In Luthers Wittenberg dauerten sie durchaus zwei bis drei Stunden und wurden früh und abends gefeiert. Besonders der pommersche Reformator Johannes Bugenhagen war für seine langen Predigten bekannt. Als Luther einmal schon um zwei Uhr am Sonntag nach Hause kam, war seine Frau ganz erschrocken, weil das Essen noch nicht fertig war und sagte: Ich dachte, der Pommer hätte gepredigt.

Der Gottesdienstraum in der lutherischen Tradition ist – im Unterschied zur reformierten – mit Bildern geschmückt. Architektonische Veränderungen waren von dem Bemühen geprägt, der Kanzel einen zentraleren und dem Vorrang der Verkündigung angemessenen Platz zuzuweisen – auch hier sinnfälliger Ausdruck des Prinzips „Zeugnis, nicht Vermittlung des Heils“.

Die lutherische Weise der Bewahrung des liturgischen Erbes hat Stärken und Schwächen. Ihre Stärken liegen zweifellos in der Treue gegenüber der Tradition und damit gegenüber der Einheit der Kirche, der *una sancta catholica*. Ihre Schwächen zeigen sich in den Jahrhunderten nach Luther, als vor allem im Zeitalter des Rationalismus die Gottesdienste oftmals eher zu Bildungsveranstaltungen wurden und ihre spirituelle Kraft verloren. Die dominierende Stellung der Predigt führte zu „Wortgottesdiensten“ im schlechten Sinne des Wortes. Die Predigt, die nach Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers Programmatik (1768-1834) in seiner „Praktischen Theologie“ ein Kommunikationsprozess zwischen Gemeinde und Prediger sein sollte, eine „klare und belehrende Darstellung der gemeinsamen inneren Erfahrung der Gemeinde“<sup>6</sup>, beschränkte sich bald auf das Belehrende. In vielen lutherischen Gemeinden wurde nur zweimal im Jahr das Abendmahl gefeiert. Die Verkündigung war viel zu oft anfällig für den vorherrschenden Zeitgeist – all dies muss genannt werden, wenn über die Bewahrung des liturgischen Erbes im Protestantismus nachgedacht wird. Gegenbewegungen, die den Einfluss

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu: F.D.E. Schleiermacher, *Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*, aus dem Nachlass herausgegeben von Jacob Frerichs, Berlin 1850, Nachdruck Berlin 2010, bes. S. 251 ff.

von Aufklärung und Rationalismus zurückdrängen wollten, sind leider auch wenig überzeugend geblieben und haben befremdliche spätbarocke oder peinlich-sentimentale Blüten hervorgebracht.

Spirituelle, geistliche Kraft gewannen die evangelischen Gottesdienste vor allem in Deutschland in dieser Zeit durch die Kirchenmusik. Die Motetten und geistlichen Konzerte eines Heinrich Schütz in den Elendsjahren des dreissigjährigen Krieges und der notvollen Nachkriegszeit dürften ein stärkeres Zeugnis von der Liebe Gottes abgelegt haben als manche Predigten, von den Kantaten und Oratorien des fünften Evangelisten Johann Sebastian Bach (1685-1750) ganz zu schweigen.

Auch die starke und frömmigkeitsprägende Kraft der Gemeindechoräle soll hier erwähnt werden. Die schlesische Dichterschule in der Nachfolge von Martin Opitz (1597-1639 in Danzig), die übrigens weit in den polnischsprachigen Raum hinein gewirkt hat, Paul Gerhardt (1607-1676), Gerhard Tersteegen (1697-1769) und viele andere haben das besondere sprachschöpferische und kompositorische Vermächtnis Martin Luthers bewahrt und fortgeführt. Es ist nebenbei gesagt eine interessante Frage, warum die Kirchenmusik gerade im geistigen Raum des Protestantismus zu immer neuen Ausdrucksformen fand. Zeitgleich entwickelte sich im eher katholischen Raum eine weltliche Opernkultur, wohl mit manchen stilistischen Parallelen und Übereinstimmungen, aber eben bewusst abgegrenzt von liturgisch eingesetzter Musik.

Zu einem nachhaltigen neuen Aufbruch bei der Bewahrung des liturgischen Erbes ist es im Protestantismus eigentlich erst im 20. Jahrhundert gekommen. Aus meiner deutschen Perspektive ist hier vor allem die liturgische Erneuerung durch die hochkirchliche Bewegung nach dem 1. Weltkrieg zu nennen, die mit einer Rückbesinnung auf die reformatorischen und vorreformatorischen Wurzeln des evangelischen Gottesdienstes verbunden war. Parallel dazu eröffnete die erstarkte ökumenische Bewegung bereichernde neue Perspektiven für das gottesdienstliche Handeln der Mitgliedskirchen vor allem durch die Integration von anglikanischen und skandinavischen Traditionen, die die Kontinuität des liturgischen Erbes ungebrochener bewahrt hatten.

Anschaulich wird der liturgische Aufbruch an der Frage der liturgischen Gewänder. Dem Vorrang der Verkündigung im lutherischen Verständnis der Liturgie entsprach über Jahrhunderte hinweg die Verwendung des schwarzen Professorentalar, wie ihn Luther trug. In der Gegenwart ist das Bild bunter

geworden. Lutherische Geistliche verwenden Alben, Chorhemden, Stolen, manchmal in sehr phantasievollen Varianten. Sie bringen damit ökumenische Verbundenheit zum Ausdruck, verändern aber zugleich den Charakter des Predigtamtes hin zum priesterlichen Amt. Hier ist Sorgfalt nötig, wenn die genannten unaufgebbaren Grundsätze des lutherischen Kirchenverständnisses nicht in Gefahr geraten sollen<sup>7</sup>.

Liturgie als *nota ecclesiae* – dieses Erbe gilt es auch in der protestantischen Kirche des 21. Jahrhunderts zu bewahren. Kein Geringerer als der reformierte Theologe, Karl Barth (1886-1968) hat 1933, als der Kirchenkampf in Deutschland einen ersten Höhepunkt im Vorfeld der Kirchenwahlen erreicht hatte mit vielen Aufgeregtheiten und hektischen Betriebsamkeiten, als Stellungnahmen und Gegenstellungnahmen täglich zu Streitigkeiten und Polarisierungen führten, in dieser dramatischen Zeit hat Karl Barth eine kleine Schrift verfasst „Theologische Existenz heute“<sup>8</sup>.

Sinngemäß beginnt er sein Nachdenken über die aktuellen Herausforderungen mit dem Hinweis darauf, wie tröstlich, beruhigend und glaubenstärkend für ihn die Gewissheit ist, dass die Mönche in einem benachbarten Kloster unbeirrt und unverdrossen ihren liturgischen Ordensregeln folgen, Stundengebete halten und Gottesdienste feiern. Wie dankbar dürfen wir dafür sein, dass auch wir diesen Schatz der Liturgie anvertraut bekommen haben, das gottesdienstliche Handeln der Kirche, das zuletzt ja doch nur immer aufs Neue Gottes unbegreiflichen Dienst für seine Schöpfung vergegenwärtigen kann.

### **Streszczenie: Liturgiczne dziedzictwo protestantyzmu**

Artykuł omawia główne idee ewangelickiej liturgiki. *Leiturgia*, *martyria*, *koinonia* oraz *diakonia* należą do niezbywalnych znaków rozpoznawczych Kościoła Jezusa Chrystusa. Termin „liturgia” oznaczał pierwotnie publiczną służbę, w sensie całkowicie świeckim. Liturgiczne dziedzictwo starożytnego Kościoła zostało zachowane w Kościołach Reformacji. Protestanckie po-

---

<sup>7</sup> Zur aktuellen Diskussion der kirchlichen Ordnungen für die liturgische Gewandung vgl. G. Heinrich/K. Blaschke, *Taufe, Brot und Evangelium im kirchlichen Handeln*, 2. Auflage Kiel 2009, S. 242 ff.

<sup>8</sup> K. Barth, *Theologische Existenz heute*, Heft 1 der gleichnamigen Schriftenreihe ab 1933, jetzt in: K. Barth, *Gottes Freiheit für den Menschen. Eine Auswahl der Vorträge, Vorreden und kleinen Schriften*, Berlin 1970, S. 147 ff.

rządki kościelne, czyli agendy, które od początku lat 20. XVI w. Przygotowywał dla obszarów północnoniemieckich i skandynawskich Jan Bugenhagen, bliski przyjaciel i duszpasterz Marcina Lutra, dają temu jasne świadectwo. Sam Luter opublikował nowy porządek liturgiczny, który wyłożył w *Deutsche Messe* (Mszy niemieckiej) z roku 1526. Wyjątkowe w Lutrowym projekcie są samodzielnie skomponowane nowe liturgiczne melodie dla pieśni zborowych. Szczególne znaczenie w rozwoju nabożeństwa ewangelickiego ma twórczość Jana Sebastiana Bacha (1685-1750). Nabożeństwo uobecnia Bożą służbę dla jego stworzenia.

**Słowa kluczowe:** liturgia, nabożeństwo, agenda, protestanckie porządki kościelne, Marcin Luter, Jan Bugenhagen, Jan Sebastian Bach

### **Summary: The liturgical heritage of the Protestantism**

The article reconstructs the development of the protestant liturgical life. The notions *Leiturgia*, *martyria*, *koinonia* as well as *diakonia* belong to the *notae ecclesiae*, the signs of the church. Surprisingly, the notion “liturgy” was originally used in the public sphere, not the religious one. The Protestant Church of the 16th century preserves almost all the liturgical traditions of the ancient Christianity. The Protestant order of a religious service from the 1520s created by Johannes Bugenhagen, who was a close friend of Martin Luther, is the best testimony to this idea.

Luther himself published the new order of a liturgical service in *Deutsche Messe* (The German Mass) in 1526. What is really exceptional in this paper is the collection of new original liturgical melodies for the life of the congregation. The most important for the development of the Protestant music and liturgy was the work of Johann Sebastian Bach (1685-1750). From the Protestant point of view, it is both the acts of worship and the Sunday service that express the God service for the world.

**Keywords:** liturgy, worship, agenda, Protestant Church order, Martin Luther, Johannes Bugenhagen, Johann Sebastian Bach

**ks. Christoph Ehricht** – (1950), duchowny Kościoła ewangelickiego w Niemczech, nadradca kościelny w Ewangelickim Kościele Północnych Niemiec (Nordkirche), dr teologii ewangelickiej w zakresie historii Kościoła, członek *Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte e.V.*, badacz dziedzictwa Jana Bugenhagena, ekumenista.